



Foto: NDR (Frau Grimm) möchte unsere Stellungnahme zum Urteil des Europäischen Gerichtsurteil

Vorrang für die Natur: in der Diskussion um die Ems haben die Richter des europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg am Donnerstag klar für den Umweltschutz entschieden. Die Aufnahme des Flusses in die Liste der so genannten Flora-Fauna-Habitat-Gebiete dürfe nur nach naturschutzrechtlichen, aber nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden, stellen die höchsten EU-Richter klar. Das bedeutet allerdings nicht, das Aus für Schiffsüberführungen. Sie sind möglich – die dafür notwendigen Ausbaggerungen müssen allerdings strenger kontrolliert werden (Rechtssache C-226/08).

Die Bürgerinitiative *RETTET DIE EMS* begrüßte die Entscheidung der EU-Richter. *„Wichtig ist jetzt dass die Entscheidung auch tatsächlich gelebt wird. Nach 25 Jahren Raubbau an der Ems haben die EU-Richter nun Einhalt geboten. In dem Urteil liegt eine Chance für die Ems und das Umfeld als einzigartiger Lebensraum. Daran muss auch im Einklang mit der heimischen Hafenwirtschaft sowie im Sinne einer funktionierenden Infrastruktur gearbeitet werden. Eine Renaturierung mit Augenmaß ist gefordert, eine Verbesserung der Gewässergüte ebenfalls. Das Maß der Bedarfsbaggerungen muss auf den Erhalt einer funktionellen Schifffahrtstrasse reduziert werden. Weitere Tiefenbaggerungen und Aufstauungen zu Lasten der Gewässergüte dürfen nicht mehr durchgeführt werden. Der Bau eines Kanals bleibt durch den Richterspruch ebenfalls überflüssig“*, so BI Sprecher Hajo Rutenberg.